

Personenberatung und Personenbetreuung - Vorarlberg

Ernährungsberater

Informationen zu Ihrer Berufsgruppe

Zugangsvoraussetzungen Ernährungsberatung

Die Ernährungsberatung ist seit der Gewerbeordnungsnovelle 2002 ein Teilbereich der Lebens- und Sozialberatung. Die Ausübung des Gewerbes

„Lebens- und Sozialberatung eingeschränkt auf Ernährungsberatung“

ist an die erfolgreiche Absolvierung der Studienrichtung Ernährungswissenschaften an einer inländischen Universität oder die erfolgreiche Ausbildung zum Diätologen/zur Diätologin gebunden.

Stand: 10.03.2022